

Schaffhausen, Sportanlagegebäude Breite
Gesamtleistungswettbewerb

Einladung zur Präqualifikation

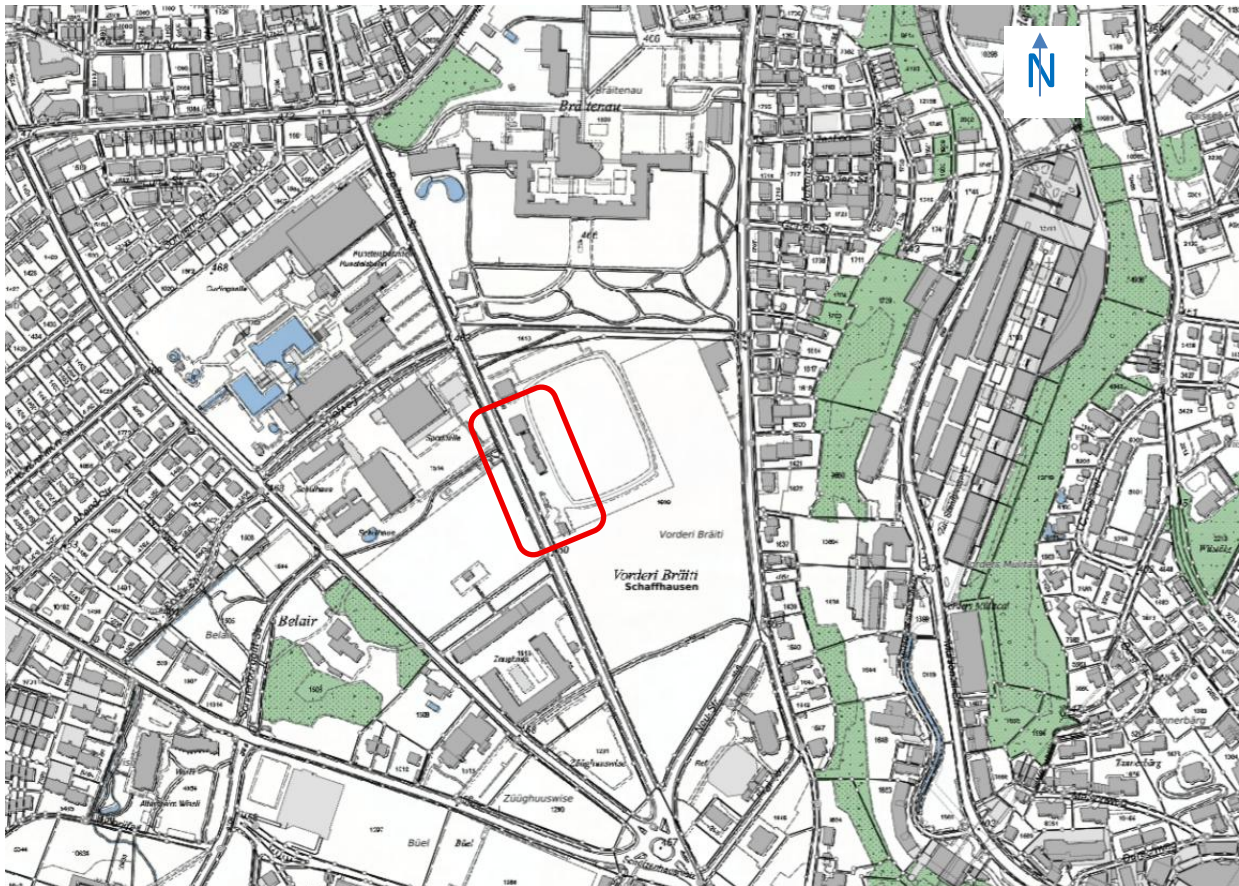


Wettbewerbsbegleitung und Vorbereitung:

GLASER
SAXER | INGENIEURE
KELLER | ARCHITEKTEN



Situationsplan mit Wettbewerbsbereich



1. Veranstalter und Wettbewerbsbegleitung

Veranstalter und Bauherrschaft:

Einwohnergemeinde Stadt Schaffhausen
Vertreten durch Hochbauamt Schaffhausen
Projektleitung: Bente-Amelie Gruber
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen
benteamelie.gruber@stsh.ch

Wettbewerbsbegleitung:

Thomas Keller, dipl. Arch. ETH
Glaser Saxer Keller AG
4102 Bottmingen
Tel. +41 61 425 92 21
thomas.keller@glaser-saxer-keller.ch

Genderneutrale Formulierung

In diesem Dokument werden geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Sollte dies nicht durchgängig möglich sein, sind stets Personen aller Geschlechter gemeint.

2. Ausgangslage

Das bestehende Stadion Breite wurde 1950 mitsamt der Tribüne errichtet.

Das Tribünengebäude umfasste acht Garderobenräume mit Duscheinheiten für je zwei Garderobenräume. 2001 wurde der Bau durch ein Containerprovisorium um zwei zusätzliche Garderoben- und Duschräume erweitert. Ergänzt wird das bestehende Raumprogramm durch verschiedene Nebenräume für Schiedsrichter, Linienrichter, Abwart und Materialien.

In den Jahren 1975, 1978 und 1987 folgten jeweils weitere Trainingsfelder. Die gesamthaft vier Spielflächen bestehen aus Naturrasen. Das Stadion diente dem FC Schaffhausen bis 2016 als Heimat. Im Januar 2017 wurde die FCS-Arena mit einer Kapazität von 8'000 Sitzplätzen eröffnet und beherbergt seit jenem Zeitpunkt den FC Schaffhausen. Aktuell wird das Stadion Breite im Wesentlichen als Trainingsort für Juniorenfußball genutzt.

Die Sportanlage Breite ist Teil des Quartiers Vordere Breite, welches in der Innenentwicklung der Stadt Schaffhausen eine bedeutende Rolle einnimmt.

Da sich das Gebäude in sanierungsbedürftigem Zustand befindet, wurde eine statische Beurteilung durch das Ingenieurbüro Wüst Rellstab Schmid in Auftrag gegeben. Der Bericht bestätigte den schlechten Zustand der Gebäulichkeiten – insbesondere der Tragstruktur:

„Die Dachkonstruktion ist teilweise undicht, und die Tragsicherheit gemäss SIA-Normen kann nicht eingehalten werden. Somit sollte die Dachkonstruktion verstärkt und neu abgedichtet oder komplett neu erstellt werden. Schäden im Mauerwerk und in der Betonkonstruktion müssen instand gestellt werden, damit der Bauwerkszerfall nicht weiter fortschreitet. Da bei seitlichem Regen und bei Reinigungsarbeiten Wasser auf die Tribüne gelangen kann, sollte diese abgedichtet werden, da sonst Wasser in die Innenräume eindringen und Schäden an der Tragstruktur wie auch an den Installationen verursachen kann. Da die gesamte Dachkonstruktion teilweise oder ganz neu erstellt und weder eine Abdichtung noch eine thermische Isolation der Tribüne zu den Innenräumen vorhanden ist, wird eine Instandstellung der bestehenden Struktur sehr aufwendig“.

In Anbetracht des ungünstigen Resultates der Zustandsbeurteilung und der Tatsache, dass weder Baustruktur, noch Raumgrößen, noch Ausstattung den heutigen Anforderungen genügen, fällt die Bauherrschaft den Entscheid zu einem völligen Ersatz der bestehenden Bauten. Die Sportplätze werden hingegen beibehalten.

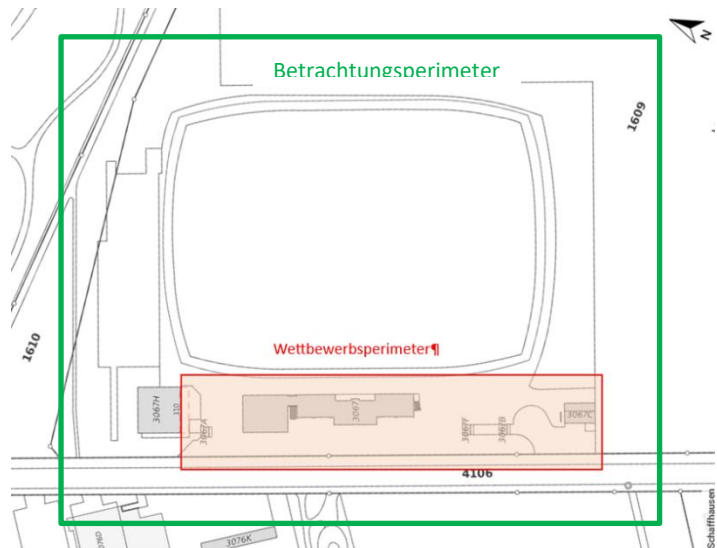
Mit dem vorliegenden Wettbewerb soll ein gesamthaft vorteilhaftes Projekt für diese Bauaufgabe gefunden werden. Zur Überprüfung der Realisierbarkeit ist im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung gemacht worden, welche die Umsetzbarkeit des Raumprogrammes belegt. Die Machbarkeitsstudie wird im Wettbewerbsprogramm offengelegt.

3. Bauvorhaben

In Stichworten lässt sich die Aufgabe folgendermassen charakterisieren:

- Neuerstellung eines Sportanlagengebäudes, das zur Hauptsache Garderoben/Duschen für den Vereinssport (Fußball) enthält. Das Gebäude beherbergt dazu die Räumlichkeiten für einen Quartier-treff.
- Das Gebäude enthält nebst den üblichen Haupt- und Nebenräumen auch die erforderlichen Technikräume, zudem Betriebsräume für Grün Schaffhausen.
- Die Baute bezieht sich räumlich auf das bestehende Hauptspielfeld, in funktioneller Hinsicht dient sie auch den andern Fußballfeldern.

- Integriert in das Sportanlagegebäude werden zudem dem Vereinssport dienende Räume und Stehplätze für ca. 500 Zuschauer. Es werden aber keine tribünenartigen Anlagen vorgesehen, sondern lediglich einige Stehstufen.
- Der Quartiertreff umfasst eine Fläche von ca. 120 m², der allerdings nur begrenzt Schnittbereiche mit dem Sportbetrieb hat.
- Vorzusehen ist – soweit konstruktiv sinnvoll – ein möglichst grosser Anteil an Holz als Baustoff. Die Energiehaushaltsverordnung Schaffhausen EHV sagt dazu in Art. 16a: "vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz ...".
- Die Erstellung hochinstallierter und insbesondere nässebelasteter Räume in Kombination mit einem Holzbau verlangt eine sehr sorgfältige Detaillierung und den überlegten Einsatz von Holz in Kombination mit anderen Materialien.
- Zeitgemässer energetischer und ökologischer Standard gemäss Minergie P ECO (inkl. Zertifizierung) oder nach SIA 390;
- Durchführung der gesamten Baumassnahme in einem knappen Zeitfenster von ca. 7 Monaten während des Winterhalbjahres, was eine entsprechende Konstruktionsweise erforderlich macht (beispielsweise Verwendung von Vorfabrikationsteilen). Es ist daher auch keine Unterkellerung vorgesehen.
- Als Wettbewerbsperimeter steht ein klar begrenzter Bereich zur Verfügung.
- In der Planung und den Kosten sind die Werkleitungen sowie die Umgebungsgestaltung innerhalb des Wettbewerbsperimeters einzubeziehen. Die Fussballfelder sind nicht Teil der Aufgabe.
- Betrachtungsperimeter bildet der ganze Bereich des Hauptspielfeldes, seine raumbildende Bepflanzung sowie der Strassenraum der Breitenaustrasse mit seinen ebenfalls raumbildenden Baumreihen.
- Die Rückbauarbeiten und deren Kosten sind ebenfalls Teil der Ausschreibung. Die Bauherrschaft hat dazu im Vorfeld Altlastenuntersuchungen durchgeführt und Offerten für den Rückbau erstellen lassen. Diese Unterlagen werden im Zuge des Wettbewerbs abgegeben.
- Für das gesamte Vorhaben wird mit Investitionskosten von ca. 8.7 Mio. Fr gerechnet (inkl. MWST); darin enthalten sind auch Abbrüche, PV-Anlage, Ausstattung, Umgebung, u.a.m. Für das Sportanlagegebäude alleine wird mit ca. 7 Mio. Fr. gerechnet. Die baulichen und finanziellen Schnittstellen der Totalunternehmer-Leistungen werden im Wettbewerbsprogramm definiert.



4. Grundlagen

Das Baureferat Stadt Schaffhausen untersteht den Regeln über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Schaffhausen. Es gelten im Wesentlichen folgende Grundlagen:

1. Staatsverträge: WTO-Übereinkommen (bzw. GPA oder GATT- / WTO-Übereinkommen; SR 0.632.231.422) und Bilaterales Abkommen der Schweiz mit der EU (SR 0.172.052.68) und EFTA-Übereinkommen (SR 0.632.31), über die IVÖB angewandt. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag unterstellt.

2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (Schaffhauser Rechtsbuch Band 1 Nr. 172.510) Fassung v. 15.11.2019.
3. Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (VRöB) vom 15. April 2003 (Schaffhauser Rechtsbuch Band 1 Nr. 172.512)
4. Wettbewerbsprogramm
5. Ordnung SIA 142, Fassung 2009

Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die obenstehenden Ziffern.

5. Verfahren

Gesamtleistungswettbewerb gemäss SIA Ordnung 142, einstufiges Verfahren. Bezüglich Art. 27.3 (Entschädigung bei Nicht-Realisierung) wird auf die Einschränkung in SIA 142i-501d verwiesen.

Es ist vorgesehen, das Wettbewerbsprogramm dem SIA zur Stellungnahme vorzulegen.

In einem vorgeschalteten Präqualifikationsverfahren werden voraussichtlich fünf Teams von Generalunternehmer und Architekt für den anonym durchzuführenden Wettbewerb selektioniert.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Generalunternehmer und Architekt. Ein Teammitglied ist als federführend zu bezeichnen. Die Teams verstärken sich mit weiteren Fachplanern (Ingenieur, etc.).

Es besteht die Vorgabe, dass der Generalunternehmer massgebliche Bauleistungen des Bauwerks selbst erbringt (wesentliche Arbeitsgattung von BKP 21). Diese Regelung besteht in der Absicht, auch im Generalunternehmer einen Partner zu haben, der eigene Erfahrungen mit dieser Art Bauwerk hat, einen erheblichen Teil der Ausführung selbst in der Hand hat und in seiner Risikokalkulation bedeutend mehr Auftragsmasse hat, als ein nur im Engineering tätiger Generalunternehmer.

Für Generalunternehmer und Architekten sind keine Mehrfachteilnahmen möglich – für Fachplaner hingegen schon.

Von der Teilnahme am Verfahren ist ausgeschlossen, wer eine im Sinne der Ordnung SIA 142 nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes hat. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmer, die beim Veranstalter oder einem Mitglied des Preisgerichtes (inkl. Experten) angestellt sind, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

An der Teilnahme zum Präqualifikationsverfahren sind nur Anbieter zugelassen, welche die massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA), sowie die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten und dies mittels rechtgültiger Unterzeichnung des Fragebogens bestätigen.

7. Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm

- 10 Vereinsgarderoben, je mit Duschenraum und Trockenzone
- 2 Schiedsrichterräume, je mit eigener Nasszone
- Sanitätsraum, Massageraum
- Raum für Platzwart
- Kiosk / Buvette inkl. Lager
- Nebenräume wie WC, etc.
- Multifunktionsraum
- Eingangshalle, Gänge, Personenaufzug (je nach Konzept)
- Gedeckte Zuschauerplätze, inkl. erforderliche WC
- Quartiertreff, bestehend aus Mehrzweckraum und Nebenräumen
- Haustechnikräume (Fläche nach Bedarf)
- Materiallager und Fahrzeug-Einstellräume für Grün Schaffhausen
- Umgebungsgestaltung und Erstellung Werkleitungen (Abgrenzungen gemäss Wettbewerbsprogramm)
- Gesamte Haustechnikinstallationen: Elektro, PV-Anlage (Energiehaushaltsverordnung beachten!), Heizung, Lüftung, Sanitär; keine Wärmeerzeugung erforderlich, da Fernwärmeanschluss
- Strapazierfähige Materialisierung und unterhaltsfreundlich Konstruktionsweise
- Erstellung in zertifiziertem Standard Minergie P Eco oder SIA 390, Verwendung von zertifiziertem Holz
- Es gilt die „Richtlinie Energie und Bauökologie (REB)“ vom 12.5.2020, rev. 22.6.2021; anzuwendende Bestimmungen gemäss „Stadteigene Neubauten“
- Behindertengerechtigkeit gemäss SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»

Der abzugebende Wettbewerbsbeitrag muss enthalten:

- Darstellung des Projektes mittels:
 - . Grundrissen, Fassaden, Schnitte im Mstb. 1:200
 - . Umgebungsplan mit eingefügtem EG-Grundriss im Mstb. 1:200
 - . Konstruktionsschnitt im Mstb. 1:20 durch Fassade des beheizten Gebäudes mit Anschlüssen Bodenplatte, Geschossdecken, Dach (Schnitt durch Duschenraum)
 - . Gestaltungs-Grobkonzept (Materialisierung, Farben)
 - . Erläuterungen
- Modell im Mstb. 1:500 auf gelieferter Grundlage
- Baubeschrieb und Berechnung der wesentlichen Grössen nach SIA 416
- Angebot eines pauschalen Werkpreises

8. Präqualifikation

Teams von Generalunternehmer und Architekturbüros können sich mittels einer in deutscher Sprache verfassten Dokumentation für die Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren. Die einzureichenden Dokumente sind in Pkt. 13 abschliessend aufgezählt. Die Präqualifikation erfolgt durch die Wettbewerbsjury.

Eignungskriterien (EK)

Bei den EK handelt es sich um zwingende Voraussetzungen:

- **EK 1, Nachweis der Tätigkeit als Generalunternehmer und als Erbringer von Bauleistungen**
Der Generalunternehmer muss sich über seine Tätigkeit als Generalunternehmer und gleichzeitig Erbringer namhafter Bauleistungen ausweisen.

Nachweis mittels Nennung eines Referenzobjektes, bei dem sowohl die Funktion als Generalunternehmer ausgeübt und gleichzeitig namhafte Bauleistungen (wesentliche Arbeitsgattung von BKP 21) erbracht wurden. Es kann, muss sich aber nicht um ein Sportanlagengebäude handeln.

Anforderungen an das Referenzobjekt: fertiggestellt in den letzten 12 Jahren, Generalunternehmer-Auftragssummen mindesten Fr. 4 Mio., selbst erbrachte Bauleistungen mindestens Fr. 1 Mio.

Der Nachweis erfolgt mittels Angaben auf dem Fragebogen.

- **EK 2, Erfahrung des Architekturbüros in Planung von Sportanlagen oder vergleichbaren Bauten**

Das Architekturbüro muss über Erfahrung in der Planung von Sportanlagenbauten oder vergleichbaren Bauten verfügen.

Der Begriff Sportanlagen umfasst Bauten mit folgenden typischen Merkmalen: Bauwerke mit Räumlichkeiten, welche hoch installiert sind und intensiv genutzt werden – insbesondere auch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den Gebäuden befinden sich zwingend (Gruppen-) Garderoben- und Duschräume mit hoher Nässebelastung. Es sind Bauten wie Turnhallen, Schwimmhallen, Gartenbäder, Stadien, Militärunterkünfte, grosse Schulanlagen und Werkhöfe mit Garderobeneinrichtungen für viele Personen sowie sinngemäss vergleichbare Bauten.

Nachweis mittels Nennung eines Referenzobjektes, fertiggestellt in den letzten 12 Jahren, dessen Bausumme von BKP 2 mindestens Fr. 2 Mio. beträgt;

Der Nachweis erfolgt mittels Angaben auf dem Fragebogen.

- **EK 3, Erfahrung des Architekturbüros in der Planung von Holzbauten**

Das Architekturbüro muss über Erfahrung in der Planung von Bauwerken verfügen, die massgeblich aus Holz und Holzwerkstoffen erstellt wurden. Der Nachweis kann, muss aber nicht eine Sportanlage betreffen.

Anforderungen an das Referenzobjekt: wesentlicher Anteil des Bauwerks aus Holz und Holzwerkstoffen, fertiggestellt in den letzten 12 Jahren, Bausumme BKP 2 mindestens Fr. 1 Mio.

Der Nachweis erfolgt mittels Angaben auf dem Fragebogen sowie der Beilage eines Referenzblattes A3 (bezeichnet mit EK 3), enthaltend Objektangabe, Fotos, Erläuterungen in Planform, allfällige weitere Angaben;

- **EK 4, Solvenz**

Nachweis der Solvenz in Form einer Zusage eines Finanzierungsinstitutes an den risikotragenden Partner des Teams, dass im Auftragsfall eine Erfüllungsbürgschaft von Fr. 300'000.- geleistet wird;

Zuschlagskriterien (ZK):

- **ZK 1, Erfahrung des Generalunternehmers als Erbringer von Bauleistungen an Sportanlagen, Gewichtung 30 %**

Der Generalunternehmer weist nach, dass er als Erbringer von Bauleistungen (wesentliche Arbeitsgattung von BKP 21) über Erfahrung in der Erstellung von Sportanlagen oder vergleichbaren Bauten verfügt. Unter Punkt EK 2 findet sich die Definition des Begriffs „Sportanlagen“.

Anforderungen an das Referenzobjekt: wesentlicher Anteil des Bauwerks besteht aus Bauleistungen des Generalunternehmers, fertiggestellt in den letzten 12 Jahren, Bausumme BKP 2 mindestens Fr. 1 Mio.

Die Erfahrung wird dokumentiert durch Angaben auf dem Fragebogen sowie der Beilage eines Referenzblattes A3 (bezeichnet mit ZK 1), enthaltend Objektangabe, Fotos, Erläuterungen in Planform, allfällige weitere Angaben;

Beurteilt werden Vergleichbarkeit und Qualität des Referenzobjektes.

- **ZK 2, Referenz des Architekturbüros für vergleichbare Bauten, Gewichtung 30 %**

Das Architekturbüro weist nach, dass es vergleichbare Bauwerke wie das anstehende Projekt mit hoher architektonischer und funktioneller Qualität erstellt hat. Unter Punkt EK 2 findet sich die Definition des Begriffs „Sportanlagen“. Es wird zudem gezeigt, wer die Schlüsselpersonen des Büros bei der Erarbeitung der Projekte waren.

Vorzulegen sind maximal zwei Referenzen von Bauwerken mit möglichst vergleichbarer Nutzung, deren Bausummen (BKP 2) mindestens je Fr. 2 Mio. betragen und die in den letzten 12 Jahren fertiggestellt wurden.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Angaben auf dem Fragebogen sowie der beizulegenden Referenzblätter A3 (bezeichnet mit ZK 2a und ZK 2b), enthaltend Objektangaben, Fotos, Erläuterungen in Planform, weitere Angaben. Sofern passend, dürfen die Referenzen von EK 2 und EK 3 vorgelegt werden.

Beurteilt werden Vergleichbarkeit, Qualität und Anzahl von maximal zwei Referenzobjekten.

- **ZK 3, Eignung des Projektteams für die Aufgabe, Gewichtung 30 %**

Das Bewerberteam weist nach, dass es über ein geeignetes und leistungsfähiges Planerteam verfügt. Es wird zudem dargelegt, dass für die drei Schlüsselfunktionen „Projektleitung“, „Planung“ und „Bauleitung“ gut geeigneten Fachleute vorgesehen sind; die Schlüsselpersonen für „Projektleitung“ und „Bauleitung“ können von Seite Generalunternehmer oder Architekt kommen.

Eine Darstellung der Projektorganisation ermöglicht die Überprüfung der vorgesehenen Struktur.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Angaben auf dem Fragebogen. Es sollen dort vorgestellt werden: Generalunternehmer, Architekturbüro, Bauingenieur (oder allenfalls Holzbauingenieur), HLK-Planer und Sanitärplaner. Auf dem Fragebogen ist zudem die Projektorganisation darzustellen.

Beurteilt werden Eignung, Erfahrung und Kompetenz des Teams sowie der vorgesehenen Schlüsselpersonen und die Zweckmässigkeit der Projektorganisation.

- **ZK 4, Zusammenarbeit der Teampartner, Gewichtung 10 %**

Teampartner, welche sich bereits kennen und erfolgreich zusammengearbeitet haben, bieten Gewähr, dass auch die anstehende Aufgabe zielführend und mit Vertrauen innerhalb des Planerteams gelöst werden kann. Bei diesem Kriterium soll das Team seine bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit nachweisen. Es interessiert ausdrücklich die Zusammenarbeit der Teampartner Architekt und Generalunternehmer, aber auch die Zusammenarbeit mit den Fachplanern, insbesondere mit Ingenieur und Haustechnikplanern.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund folgender Angaben:

- . Darstellung eines durch Architekt und Generalunternehmer bearbeiteten abgeschlossenen Referenzobjektes aus den letzten 12 Jahren: Angaben auf Fragebogen und Beilage eines Referenzblattes Format A3 (bezeichnet mit ZK 4a), enthaltend Objektangaben, Fotos, weitere Erläuterungen;

- Darstellung von max. 2 weiteren Referenzprojekten aus den letzten 12 Jahren, an denen die erfolgreiche Zusammenarbeit eines Teampartners mit einem Fachplanern des TU-Teams ersichtlich wird: Angaben auf Fragebogen und Beilage von max. 2 Referenzblätter Format A3 (bezeichnet mit ZK 4b, resp. ZK 4c); enthaltend Objektangaben, Fotos, weitere Erläuterungen)

Beurteilt werden Anzahl, Vergleichbarkeit und Qualität der Nachweise;

Unter den Bewerbern, die alle EK erfüllen, werden die Kriterien ZK 1 bis ZK 4 mit Punkten bewertet. Bei Bedarf werden genannte Auskunftspersonen angefragt.

Die Teams mit der höchsten Punktzahl werden zur Teilnahme präqualifiziert. Es werden voraussichtlich fünf Teams ausgewählt. Bei Gleichwertigkeit mehrerer Bewerber behält sich die ausschreibende Stelle Losentscheide vor.

9. Gesamtleistungswettbewerb

Ziel des Wettbewerbes ist es, ein funktionell und gestalterisch gutes, gleichzeitig aber wirtschaftliches und nachhaltiges Bauwerk zu erhalten. Die Konstruktionsweise muss zudem so gewählt werden, dass die Erstellung innerhalb eines kurzen Zeitfensters möglich erscheint.

Zu diesem Zweck werden die Wettbewerbsbeiträge folgendermassen beurteilt:

Gestalterische und funktionelle Qualitäten (Gewichtung 60 %)

Es kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Städtebau und landschaftsgestalterische Einpassung
- Architektur und räumliche Qualität, Freiraumgestaltung
- Funktionalität Gesamtbetrieb, äussere und innere Erschliessung, Erfüllung Raumprogramm
- Konstruktionsweise, rasche Realisierbarkeit, offerierte Erstellungsdauer
- Ökologie
- Unterhalts- und Betriebsaufwand

Das Beurteilungskriterium „Ökologie“ wird folgendermassen erläutert: Die Bauherrschaft legt Wert auf die Verwendung von erneuerbaren Baumaterialien sowie die gesamtheitliche Betrachtung des Lebenszyklus in Bezug auf Umweltauswirkungen wie „Primärenergie nicht erneuerbar“ (graue Energie) und „Treibhausgaspotential“ (CO₂-Äquivalent).

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen. Die Bewertung erfolgt mittels Noten von 0 - 5, wobei 5 die beste Note ist.

Ein Projekt muss in der Bewertung der gestalterischen und funktionellen Qualitäten **die Mindestnote von 3 erreichen**, ansonsten erfolgt keine weitere Bewertung.

Preisangebot (Gewichtung 40 %)

Der Preis wird gemäss KBOB-Preisbewertungsmodell bewertet. Dabei erreicht das tiefste der in die Bewertung einbezogenen Angebote die Maximalnote. Die Note 0 wird für ein Preisangebot bei 150 % des tiefsten gültigen Angebotes und alle höheren Angebote erteilt. Die Werte dazwischen werden linear ermittelt.

- Validierung durch den Stadtrat, Publikation Wettbewerbsergebnisse
 - Werkvertragsunterzeichnung
- Vorbehältlich politischer Entscheide durch Grossen Stadtrat und Souverän
(vorgängige Volksabstimmung)

März 2027
Frühjahr 2028

13. Eingabe

Die Präqualifikations-Dokumentation muss in verschlossenem Umschlag mit Vermerk

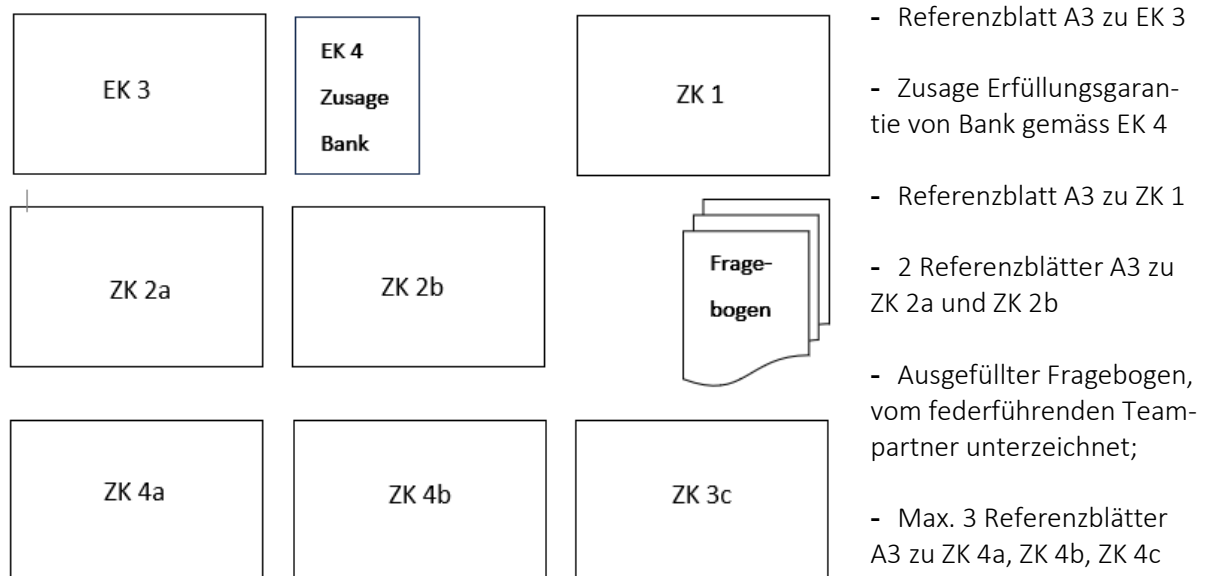
"Gesamtleistungswettbewerb Sportanlagegebäude Breite"

vorliegen bis:

Montag, 11. 5. 2026, 16.00 Uhr beim:

Hochbauamt Stadt Schaffhausen
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen

Die Dokumentation muss enthalten (Blätter A4 jeweils stehend, Blätter A3 jeweils liegend):



Schema der vorgesehenen Hängung

Auf jedem Referenzblatt ist anzugeben, auf welchen Nachweis sich das Blatt bezieht (z.B. ZK 1).

Formvorschrift:

Die Präqualifikationsdokumente müssen sowohl in Papierform als auch auf angeschriebenem **Datenträger (CD oder USB-Stick)** abgegeben werden.

Weitere, nicht einverlangte Unterlagen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

14. Rechtliches

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Schaffhausen, den 19.3.2026